

Sitzungsvorlage Nr. 0656/2014



Federführendes Amt:	Bauamt		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
Entscheidung	Ausschuss für Bauen, Verkehr und Umwelt	29.07.2014	öffentlich

Neugestaltung der Ortsdurchfahrt Rudersberg, 2. Bauabschnitt - Zusammenstellung der Mehrkosten

Beschlussvorschlag

1. Die weitergehenden Tiefbauarbeiten zur Aufdimensionierung der Glasofenbachverdolung in Höhe von 42.840,00 EUR werden an die Firma Straßenbau Zehnder aus Rudersberg vergeben.
2. Die Zusammenstellung der bereits beschlossenen Mehrkosten im Zuge der Neugestaltung der Ortsdurchfahrt Rudersberg, 2. Bauabschnitt, wird zur Kenntnis genommen.

Sachverhalt

Die Vergabe der Tiefbauarbeiten und der Umleitungsbeschilderung zum 2. Bauabschnitt der Neugestaltung der Ortsdurchfahrt Rudersberg erfolgte durch Gemeinderatsbeschluss am 08.04.2014 (Vorlage Nr. 575/2014). Außerdem wurde mit Beschluss vom 29.04.2014 (Vorlage Nr. 584/2014) die Lieferleistung Straßenbeleuchtung vergeben.

Maßnahme	Beschluss	Betrag
Tiefbauarbeiten und Umleitungsbeschilderung incl. Glasofenbachverdolung	GR 08.04.2014	1.472.233,72 EUR
Straßenbeleuchtung	GR 29.04.2014	55.529,33 EUR
Gesamt		1.527.763,05 EUR

Bei diesen Vergaben waren jeweils die Nebenkosten (wie z.B. Ingenieurleistungen, Aufstellen der Leuchten) nicht enthalten. Nach den vorgenannten Vergaben liegen die Gesamtkosten inklusiv Nebenkosten bei rund 1.830.000,00 EUR.

Beim Straßenbau ergeben sich folgende Mehrkosten gegenüber der ursprünglichen Kostenberechnung:

Maßnahme	Betrag in EUR	Beschluss
Kostensteigerung zwischen Kostenberechnung vom 18.03.2014 und Submission	180.000,00	GR 08.04.2014
Glasofenbachverdolung	137.445,00	davon 94.605,00 EUR GR 08.04.2014 42.840,00 EUR Eilentscheidung aufgrund Baufortschritt
Neue Dunkelampel auf Höhe Rathaus	23.800,00	Arbeiten noch nicht vergeben
Sonstige Ausgaben wie z.B. Bepflanzung	30.000,00	Arbeiten noch nicht vergeben
Gesamt	371.245,00	

Über die bereits erfolgte Vergabe ist daher noch mit Zusatzausgaben in Höhe von 96.640,00 EUR zu rechnen, so dass insgesamt von Ausgaben in Höhe von **1.926.640,00 EUR** auszugehen ist.

Diesen Ausgaben stehen folgende Haushaltsansätze gegenüber:

2.6300.9504	Baukosten	550.000,00 EUR
	+ Verpflichtungsermächtigung 2015	550.000,00 EUR
2.6150.9600	Gestaltung der Randbereiche	250.000,00 EUR
2.6700.9600	Straßenbeleuchtung	160.000,00 EUR
HHRest		39.450,00 EUR
Anteil vom Land		50.000,00 EUR
Gesamt		1.599.450,00 EUR

Es ist somit mit rund 330.000,00 EUR an überplanmäßigen Ausgaben zu rechnen. Diesen hat der Gemeinderat am 15.07.2014 im Rahmen des Finanzzwischenberichtes zugestimmt.

Stellungnahme der Verwaltung

Da es sich bei der Aufdimensionierung der Glasofenbachverdolung um keine Kanalbaumaßnahme handelt, wurde diese nach der Vergabe der Tiefbauarbeiten im Gemeinderat am 08.04.2014 von der Kanalisation zum Straßenbau umbucht.

Dadurch wird der Straßenbau durch die Glasofenbachverdolung insgesamt mit Ausgaben in Höhe von 137.445,00 EUR belastet. Von diesen Ausgaben wurden bereits mit Beschluss vom 08.04.2014 Arbeiten in Höhe von 94.605,00 EUR vergeben. Nachträglich wurde aufgrund ergänzender hydraulischer Berechnungen festgestellt, dass im Rahmen der Hochwasserbewirtschaftung zur Erhöhung der Leistungsfähigkeit der Ortsbachverdolung eine weitere Aufdimensionierung erforderlich ist. Ohne diese Aufdimensionierung besteht bei einem Starkregenereignis weiter die Gefahr, dass Wasser aus der Verdolung austritt und zu Überschwemmungen der Ortslage führt. Diese Arbeiten mit Mehrkosten in Höhe von rund 42.840,00 EUR mussten aufgrund des Baufortschrittes durch eine Eilentscheidung kurzfristig vergeben werden. Die Eilentscheidung beinhaltete die Vergabe der weitergehenden Tiefbauarbeiten zur Aufdimensionierung an die Firma Zehnder auf der gesamten Länge der Neugestaltung der Ortsdurchfahrt.

Die übrigen Mehrkosten entstanden durch eine Kostensteigerung zwischen der Kostenberechnung und der Submission bzw. entstehen durch noch zu vergebende Arbeiten.

Sofern erforderlich, werden für die noch nicht vergebenen Arbeiten Beschlüsse im Ausschuss für Bauen, Verkehr und Umwelt herbeigeführt.

Die im Bereich Kanalisation freiwerdenden Mittel stehen für erforderliche Sanierungsmaßnahmen im Rahmen des allgemeinen Kanalisationsplan am Ende des 2. Bauabschnitts, im Bereich der Friedrich-Ebert-Straße, zur Verfügung.